Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Handelsbezeichnung: 4 LRSM Marke: Polestar

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert): 17,8 kWh/100 km CO₂-Emissionen (kombiniert): 0,0 g/km¹ **Elektrische Reichweite:** 620 km

CO₂-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch kombiniert 17,8 kWh/100 km

- Innenstadt 14,4 kWh/100 km
- Stadtrand 14,0 kWh/100 km
- Landstraße 16,1 kWh/100 km
- Autobahn 22,8 kWh/100 km

1014,60 EUR/Jahr

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

38,0 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2023))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 115 EUR/t: 0,00 EUR

bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 55 EUR/t: 0,00 EUR

bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 190 EUR/t: 0,00 EUR Kraftfahrzeugsteuer: befristet steuerbefreit ³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: https://www.dat.de/co2/

- ¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.
- ² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.
- ³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): 0

erstellt am: 10.09.2024